

Schulentwicklung in Schleswig-Holstein

Ernst Rösner

Veränderungen der Schulstruktur in
Schleswig-Holstein als Konsequenz
demografischer und gesellschaftlicher
Entwicklungen

Management Summary

Gutachten des Instituts für
Schulentwicklungsforschung (IFS)
Universität Dortmund

September 2004

1. Leitgedanken

Das vorliegende Gesamtgutachten skizziert wesentliche strukturelle Merkmale des bestehenden allgemein bildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein, umreißt aktuelle und künftige Belastungen des vorhandenen Systems und entwirft Veränderungen im Aufbau des Schulwesens, die geeignet sind, künftigen Erwartungen an ein gleichermaßen leistungsfähiges wie gerechtes Sekundarschulwesen besser als mit den bestehenden Strukturen entsprechen zu können.

Ausgangspunkte sind der vorhersehbare demografische Wandel, Ergebnisse von Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit des deutschen Schulwesens, aber auch familien- und gesellschaftspolitische Herausforderungen, die das Schulsystem aller Bundesländer auf den Prüfstand stellen. So einvernehmlich die prinzipielle Notwendigkeit tief greifender Reformen erachtet wird, so umstritten sind diese Reformen, wenn sie auf konkrete Veränderungen des Bestehenden hinauslaufen, insbesondere dann, wenn es um den Aufbau und die Gliederung des allgemein bildenden Schulwesens geht.

Die Überlegungen des Verfassers zur strukturellen Reform mit dem Ziel der Modernisierung des allgemein bildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein orientieren sich an den nachfolgenden fünf Leitlinien:

1. Schulstrukturen sind kein Selbstzweck, sondern haben zuvörderst eine der Pädagogik dienende Funktion. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, ein qualifiziertes Angebot weiterführender Bildung im Land Schleswig-Holstein auch dann aufrecht zu erhalten, wenn starke Schülerzahlrückgänge zu Belastungen und Standortgefährdungen führen.
2. Strukturreformen basieren auf den Gegebenheiten des Schulwesens. Folglich geht es darum, vorhandene Schulangebote – wo möglich, auf der Grundlage bestehender schulrechtlicher Bestimmungen – weiter zu entwickeln.
3. Strukturreformen sind insofern zielorientiert, als mit ihnen schulrechtliche und pädagogische Einheiten angestrebt werden, die langfristig als vollständige Systeme alle Abgänger der Grundschulen aufnehmen können. Bei der Binnenorganisation solcher Schulzentren müssen Varianten möglich sein – aus Gründen der Angebotsvielfalt, aber auch zur Erprobung geeigneter Schulstrukturen.

4. Strukturreformen sollen die Akzeptanz der Betroffenen, vor allem der Lehrkräfte, Eltern und Schulträger, nicht überfordern. Daher knüpfen sie an vertraute Formen des allgemein bildenden Schulwesens an und entwickeln behutsam und unter Beteiligung der Schulen neue Formen weiterführender Bildung – vor allem in der Sekundarstufe I.
5. Strukturreformen müssen mit den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger und des Landes kompatibel sein.

Der Versuch, diesen Leitziele gerecht zu werden, bedingt eine Sichtweise, die Veränderung als Entwicklungsprozess versteht.

2. Demografische Veränderungen

Während in der Altersgruppe der **Grundschüler** für das Land Schleswig-Holstein insgesamt bis zum Jahr 2005 ein Rückgang um 12,4%, bis 2010 um 21,5% und bis zum Jahr 2015 um 22,7% vorausberechnet wurde, liegen die Schülerzahlverluste der einzelnen Regionen im Jahr 2005 zwischen 7,1% und 15,9%, im Jahr 2010 zwischen 14,9% und 25,9% und im Jahr 2015 zwischen 16,1% und 28,1%. Damit wird die Aufmerksamkeit der Schulentwicklungsplanung mit Nachdruck auf die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Schulversorgung gelenkt.

Im Bereich der **Sekundarstufe I** hingegen sind die vorausberechneten Schülerzahlen der einzelnen Bildungsgänge (vgl. Tab. 1) eher vorläufige Schätzwerte als sichere Prognosen, denn die Schüleranteile der weiterführenden Schulen sind erfahrungsgemäß keineswegs konstante Größen. Verschiebungen – in aller Regel in Richtung der jeweils anspruchsvolleren Bildungsgänge – sind ein dominierender Trend, der die Entwicklung der Schülerzahlen in den parallelen Bildungsgängen seit Erfassung der Schülerzahlen in den Bundesländern kennzeichnet.

Tab. 1: Schülerzahlen in ausgewählten Bildungsgängen der Sekundarstufe I (in Tsd.)

Bezugsjahre	Bundesrepublik				Schleswig-Holstein			
	HS	RS	GY	IGS	HS	RS	GY	IGS
Hoch (2003 bzw. 2004)	763	963	1.150	337	47,2	67,1	55,2	12,4
Tief (2020)	575	708	862	251	35,1	49,8	40,9	12,0

Quelle: KMK, Stat. Berichte 162

Im Zuge des künftigen starken Schülerzahlrückgangs (in den Grundschulen schon heute sichtbar) ist mit Gewissheit davon auszugehen, dass vor allem Schulen in den ländlichen Räumen in wachsender Zahl selbst die in Schleswig-Holstein vergleichsweise großzügig gehandhabten Mindestgrößen nicht mehr erreichen können, auch wenn die Größenordnungen des Schülerzahlrückgangs regional variieren und zu unterschiedlichen Problemausprägungen führen. Die Fortführung dieser Schulen stellt sowohl ein ökonomisches Problem als auch ein Problem der Gleichbehandlung aller Schulen dar. Schulschließungen wären unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Bedingungen unvermeidlich.

3. Folgen für die Schulstruktur

In der Zusammenschau verschiedener Befunde ergibt sich ein problematisches Bild des allgemein bildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein: Zeitversetzt erreichen stetig kleinere Jahrgangsbreiten das allgemein bildende Schulwesen. Vier Jahre später erreichen diese Jahrgangsbreiten die weiterführenden Schulen. Weitgehend unberührt bleibt davon nur die integrierte Gesamtschule als singuläre Schulart mit Unterkapazitäten.

Was die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems in Schleswig-Holstein betrifft, so vollziehen sich Schulwechsel üblicherweise in der Variante der Abstufung – und das in beträchtlichen Größenordnungen mit nachteiligen Folgen für die Hauptschulen und spürbarer Entlastung der Gymnasien.

Gleichzeitig zeigt die Auslesepraxis beim Übergang in das weiterführende Schulsystem eine ausgeprägte soziale Schieflage, denn die Chance zum Besuch eines Gymnasiums variiert außerordentlich stark nach sozialer Herkunft.

Mit hinreichender Gewissheit kann davon ausgegangen werden, dass der absehbare Schülerzahlrückgang unter den strukturellen

Bedingungen des bestehenden Schulsystems zu Standortgefährdungen und Schulschließungen führen wird. Es muss die Frage zulässig sein, ob es strukturelle Alternativen gibt, die zu mehr Standortsicherheit führen und gleichzeitig mehr Optionen für Förderung und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beinhalten.

Nicht nur die weithin fehlende Kooperation der Bildungsgänge in Fragen der Abstimmung von Lerninhalten und objektivierter Leistungsdiagnostik, sondern auch die von Baumert u. a. beschriebene Funktion der Schule als „differenzielles Entwicklungsmilieu“ nährt erhebliche Zweifel an den Chancen einer Verbesserung der Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem, vor allem in Bezug auf die Anschlussfähigkeit erworbenen Wissens beim späteren Wechsel in einen anspruchsvolleren Bildungsgang.

Auch wenn bei PISA der Leistungsvorsprung von Ländern mit integrierten Systemen gegenüber Deutschland mit seinem vorherrschenden dreigliedrigen System keine kausale Beweisführung zur Überlegenheit integrierter Systeme erlaubt, so ist die Vermutung wohl fundiert, dass in einem Set inhaltlicher und organisatorischer Veränderungen des Schulsystems die Ursachen variierender Leistungsstärken zu suchen sind. In strukturellen Reformen allein die Lösung des Leistungsproblems des deutschen Schulsystems zu suchen, erscheint hingegen ebenso wenig weiterführend wie eine Begrenzung von Reformen auf Lerninhalte, Diagnostik und Evaluationen.

Auch in der Frage des Abbaus der sozialen Selektivität des Bildungswesens scheint es dringend geboten, vor allem die Schwelle bei Übergang in die weiterführenden Schulen für alle Grundschulabgänger deutlich abzusenken. Dabei geht es selbstverständlich nicht um die Reduktion von Anforderungen, sondern um den Abbau von zugeschriebenen, wahrgenommenen und tatsächlich vorhandenen Hemmnissen, die unabhängig von den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler einem Wechsel „in passende“ Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems entgegenstehen.

Zusammenfassend bleibt mithin festzuhalten, dass nach Möglichkeiten gesucht werden soll, das bestehende Schulwesen so weiterzuentwickeln, dass die erkannten Defizite abgebaut werden. Strukturelle Reformen als *Bestandteil* dieser Weiterentwicklung sind im Folgenden darzustellen. In Schleswig-Holstein besteht dringender Bedarf, mit einem *Set von Reformen* Veränderungen in wichtigen Feldern des Bildungswesens zu erreichen. Dazu ge-

hört auch die Organisationsform des weiterführenden Schulwesens.

4. Entwicklungsoffenes Schulangebot als Perspektive

Ziel ist die Bereitstellung einer gemeinsamen Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das bedeutet, dass der Übergang von der Grundschule *zunehmend* in Bildungseinrichtungen erfolgt, die *alle* Schülerinnen und Schüler aufnehmen und in diesem Sinne als „vollständige Angebote“ zu bezeichnen sind. Vollständigkeit repräsentieren per definitionem integrierte Systeme ebenso wie schulrechtliche Einheiten aus den drei Bildungsgängen des gegliederten Schulsystems. Diese Schule, die alle Grundschulabgänger aufnehmen und zu den verschiedenen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen kann, soll als „**Gemeinschaftsschule**“ bezeichnet werden.

Vollständigkeit ist zunächst erreichbar durch die Zusammenführung von Bildungsgängen zu schulrechtlichen Einheiten. Die Gemeinschaftsschule ist allerdings keine bloße Addition bislang unverbundener Bildungsgänge, sondern vielmehr ein Rahmen für eine veränderte pädagogische Praxis. Sie kann mit einer intensiven Zusammenarbeit der parallelen Bildungsgänge beginnen, lässt aber auch Raum für schulformübergreifende Lerngruppen und gibt Gelegenheit, in Anlehnung an die erfolgreichen Modelle der regionalen Schulen (Rheinland-Pfalz) und der Regelschulen (Thüringen) eine Differenzierung nach Bildungsgängen hinauszuschieben oder gänzlich aufzugeben. Einerseits soll es Sache der Schulen und ihrer Träger sein, über die Binnenorganisation der Gemeinschaftsschule zu befinden, andererseits ist es Aufgabe der Schulaufsicht, durch Beratung, Fortbildung und Anreize den Anteil des Unterrichts in leistungsgemischten Lerngruppen auszuweiten.

Die Gemeinschaftsschule trägt auch der Tatsache Rechnung, dass im Zuge des bereits einsetzenden Schülerzahlrückgangs schulische Organisationsformen erforderlich sind, die einen hohen Versorgungsstandard gewährleisten. Die Gemeinschaftsschule kann in Abhängigkeit von ihrer Binnenorganisation als vergleichsweise kleines System angeboten werden, ohne dass dies zu Einbußen beim Unterrichtsangebot führt. Die Anbindung einer gymnasialen Oberstufe ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein wird als Entwicklungsprozess verstanden. Die Akzeptanz der

neuen Schule wie auch die Kosten ihrer Einführung machen es erforderlich, an vorhandenen Strukturen anzuknüpfen und die Veränderung des Schulangebotes sukzessiv vorzunehmen. Dabei wird dem Gedanken der prozesshaften Entwicklung anstelle einer vermutlich realitätsfernen, abrupten Umstrukturierung gefolgt.

Prozesshaft bedeutet in diesem Kontext eine konsequente und kontinuierliche Annäherung an das Leitziel einer gemeinsamen Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Es beinhaltet insbesondere:

- Ausweisung kombinierter Bildungsgänge als Regelfall.
- Gezielte Förderung der Umstellung unverbundener Einzelschulen zu Gemeinschaftsschulen durch Beratung und Anreize.
- Qualifizierung der Lehrkräfte in Aus- und Fortbildung für den Unterricht in organisatorisch verbundenen Gemeinschaftsschulen, insbesondere für den Unterricht in schulartübergreifenden Lerngruppen.
- Verankerung der kooperativen Entwicklung in den Schulprogrammen.
- Sicherung erreichter Kooperations- und Integrationsmaßnahmen in den Einzelschulen.
- Bedarfs- und sachgerechte Einführung integrierter Systeme.

Das hier umrissene Ziel der Schulentwicklung in Schleswig-Holstein bedeutet also, weiterführende Bildung durchgängig in Schulen bereit zu stellen, die alle Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschulzeit aufnehmen, optimal fördern und zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen können. Mit dem Begriff „Gemeinschaftsschule“ ist die Schule als gemeinschaftlicher Lernort für alle Abgänger aus Grundschulen gekennzeichnet. Dem Gedanken eines Entwicklungsprozesses folgend, finden auch solche Schulen hier ihren Platz, die noch nicht das vollständige Angebot eines weiterführenden Systems aufweisen, also schulrechtliche Einheiten aus lediglich zwei traditionellen Bildungsgängen („kleine Gemeinschaftsschulen“).

5. Pädagogische Begründung von Gemeinschaftsschulen

Mit Gemeinschaftsschulen in unterschiedlicher Ausprägung besteht eine realistische Chance, die im gegliederten Schulsystem latent oder manifest vorhandenen Konkurrenzbeziehungen zwischen den Bildungsgängen weitgehend aufzulösen und ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten zu eröffnen. Damit wird das Ziel verfolgt, Bildungsgänge durch-

lässig zu gestalten und damit einer flexiblen, leistungsgerechten Förderung der Schülerinnen und Schüler zu dienen. Gleichzeitig stellen Gemeinschaftsschulen auch Erfahrungsfelder für die am Schulleben Beteiligten dar, vor allem für die Lehrkräfte. In Gemeinschaftsschulen können alternative Angebote des Unterrichts erprobt oder andernorts bewährte Formen von Unterricht in leistungsheterogenen Lerngruppen adaptiert werden.

Für einen nachhaltigen Ausbau von vollständigen Gemeinschaftsschulen sprechen mehrere gewichtige Argumente:

1. Nach Abschluss der Grundschule erfolgt keine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen und den damit verbundenen Schulstandorten. Damit kann dem in der Erziehungswissenschaft beschriebenen „Sekundarstufenschock“ entgegengewirkt werden: Der Einstieg in das weiterführende Schulwesen erfolgt wesentlich behutsamer.
2. Der Unterricht wird durch eine Anzahl organisatorischer Maßnahmen (insbesondere Gebäudebelegung, Stundentafeln, abgestimmte Lehrwerke, Lehrereinsatz, Teamstrukturen im Kollegium und Förderkurse) flankiert. Sie können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler je nach schulischer Binnenorganisation das Anspruchsniveau wechseln und eine gezielte Förderung oder Hilfe bei erkannten Schwächen erfahren. Soweit es sich um Schulen handelt, die eine Differenzierung nach Bildungsgängen praktizieren, bietet die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schülern in ausgewählten Fächern Möglichkeiten, den Unterricht in einem gleichsam benachbarten Bildungsgang zu besuchen. Dadurch können bessere Chancen zum Wechsel in einen anspruchsvolleren Bildungsgang eröffnet und die Zahl der Abstufungen und Wiederholer deutlich reduziert werden.
3. Jeder Schule muss die Chance eingeräumt werden, sich in eigener Weise weiterzuentwickeln. Vor allem für Lehrkräfte, die überwiegend nur Schulen des traditionell gegliederten Schulsystems kennen gelernt haben, kann die sehr viel flexiblere Struktur einer Gemeinschaftsschule Erfahrungsfeld und Herausforderung bedeuten. Auch aus diesem Grund muss also die Möglichkeit bestehen, die Organisation einer Gemeinschaftsschule erfahrungsgestützt zu modifizieren. Ein Beispiel hierfür sind die rheinland-pfälzischen Regionalschulen, verbundene Haupt- und Realschulen, in denen Schulkonferenz und Schulträger darüber entscheiden, wie viele Schuljahre gemeinsamer Unterricht erteilt wird und ab welcher Jahrgangsstufe „schulartbezogene“ Lerngruppen zu bilden sind.

4. Gemeinschaftsschulen können, sofern sie ausschließlich die Sekundarstufe I umfassen, eine intensive Kooperation der Schularten praktizieren oder auf eine Gliederung nach Bildungsgängen ganz verzichten und damit als vergleichsweise kleine Systeme geführt werden. Dies ist ein gewichtiges Argument in der Frage einer ausgewogenen Bildungsversorgung in den Regionen, vor allem in den dünn besiedelten Landesteilen Schleswig-Holsteins. Unter günstigen Bedingungen wird es fallweise möglich sein, zusätzliche gymnasiale Angebote zu installieren und somit die Erreichbarkeit dieser Schulart zu verbessern.
5. Unabhängig von ihrer Binnenorganisation bieten Gemeinschaftsschulen den Schulträgern ein weitaus höheres Maß an Sicherheit bei der Schulentwicklungsplanung, da nicht mehr die Schülerzahlentwicklung nach Bildungsgängen die Maßnahmeplanung bestimmt, sondern diejenige nach Jahrgangsstärke. Mit anderen Worten: Veränderungen im Schulwahlverhalten führen nicht länger zu Unausgewogenheiten bei der Gebäudenutzung oder gar zu Instabilitäten einzelner Schulen, sondern werden innerhalb der gemeinsamen Schule weitgehend neutralisiert.
6. Soweit möglich sollten Gemeinschaftsschulen als Schulen der Sekundarstufe I eingerichtet werden (bei Bedarf auch unter Einbeziehung von Grundschulen, wie es bereits heute an vielen weiterführenden Schulen der Fall ist). Damit wird gewährleistet, dass die üblicherweise notwendigen Jahrgangsbreiten der gymnasialen Oberstufen SII nicht auch die Jahrgangsstärken in der Sekundarstufe I determinieren. Was den Übergang in die Sekundarstufe II betrifft, so sind flexible Strukturen den starren Langformen vorzuziehen. Flexibel bedeutet, dass
 - große Gemeinschaftsschulen über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen können;
 - mehrere Gemeinschaftsschulen eine zugehörige gymnasiale Oberstufe führen, die einer der Schulen angeschlossen ist;
 - in enger Zusammenarbeit mit benachbarten berufsbildenden Schulen der Weg zur Hochschulreife in Fachgymnasien nach § 22 Abs. 1 SchulG ausgebaut wird.

Mehrere der beschriebenen Handlungsmöglichkeiten sind in den Bestimmungen zu § 16 SchulG („Kooperative Gesamtschule“) bereits enthalten. Allerdings ist hier die Zusammenarbeit der Schularten als Option angelegt, nicht jedoch als konstitutives

Merkmal der Schule. Das Schulgesetz spricht von „organisatorisch verbundenen“ Schulen (§16 Abs. 1), nicht aber von pädagogischen Einheiten. Aus anderer fachlicher Sicht, jedoch mit derselben Zielrichtung argumentiert der Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein:

„Organisatorisch verbundene Schulen, wie Realschulen mit Hauptschulteil, führen ihre Schulteile i. d. R. streng getrennt nach Schularten. Eine Aufhebung der Trennung könnte Personal sparend sein und zeitgemäße pädagogische Gesichtspunkte wie gemeinsamen Unterricht in bestimmten Fächern und Kursen berücksichtigen. Dies würde eine größere Durchlässigkeit (von der Hauptschule zur Realschule) ermöglichen. Bisher werden kaum gemeinsame Orientierungsstufen gebildet, obwohl es das SchulG (§ 8 Abs 4 Satz 1) ermöglicht. Die Ausstattung der verbundenen Schulen mit Lehrkräften unterschiedlicher Laufbahnen, Besoldung und Unterrichtsverpflichtung trägt nicht dazu bei, das System zu öffnen und zu verändern.“¹

Das Konzept der neuen Gemeinschaftsschule trägt diesem Befund Rechnung.

6. Fazit

Das hier umrissene Ziel der Schulentwicklung in Schleswig-Holstein läuft also darauf hinaus, weiterführende Bildungsgänge modular und mit differenziertem Integrationsgrad anzubieten.

Das Konzept der „**Gemeinschaftsschule**“ weist Ähnlichkeiten, mit den bestehenden Rechtsformen der verbundenen Haupt- und Realschule sowie der kooperativen und integrierten Gesamtschulen aber auch erhebliche Unterschiede zu ihnen auf. Es ist nicht das Konzept eines Standardmodells, sondern seine Struktur ist flexibel und orientiert sich an den jeweils individuellen schulischen und regionalen Rahmenbedingungen.

Die Ausweisung der Gemeinschaftsschule als Ergebnis eines vermutlich mehr als zehn Jahre umfassenden Entwicklungsprozesses folgt der Einsicht, dass ein abrupter Systemwechsel vielen Betroffenen nicht vermittelbar, aber auch weder für das Land noch für die Schulträger finanzierbar wäre. Insofern wird es, wo immer möglich, darauf ankommen, bestehende Angebote zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln, zusätzliche finanzielle Aufwendungen in Grenzen zu halten und das Einsparpotenzial, das der Gemeinschaftsschule innewohnt, zu nutzen.

¹ LRH 2004, S. 80

Auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht binnen kurzer Zeit zu einem ersetzenden Regelangebot ausgebaut werden kann, ist es aus Sicht des Gutachters notwendig, politisch unmissverständlich deutlich zu machen, in welche Richtung die Entwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein gehen soll. Klare Zielvorgaben erleichtern Entscheidungen der Schulen und Schulträger, gleichzeitig verhindern sie Fehlinvestitionen.